

## Theologie und Religion

BEINERT, Wolfgang. **Neue Deutungsversuche der Eucharistielehre und das Konzil von Trient.** In: Theologie und Philosophie Jhg. 46 (1971) Heft 3, S. 342—363.

Beinert geht aus von den neuen Deutungen eucharistischer Gegenwart in den Arnolds-hainer Abendmahlsthesen von 1957, den Denkanstößen von Taizé (Thurian) und von Holland (Schillebeeckx: Transfunktionalisation). Bei ihrer Prüfung unterscheidet er an der Struktur der dogmatischen Aussage Intention und Formel. Als dann folgt eine Explikation der Lehre des Tridentinum, mit dem Ergebnis, daß die Formel „Transsubstantiation“ der neuen Denksituation und auch dem Ziel der Stiftung Jesu, durch die Eucharistie Communio zu wirken, nicht mehr gerecht wird. Er geht schließlich die neuen Lehren von der Transfunktionalisation und Transsignifikation durch und entscheidet sich für die derzeit beste Lösung zur Verdeutlichung der Realpräsenz, die Schillebeeckx vorgeschlagen hat. Er widerspricht ihm nur darin, daß man das eucharistische Dogma auf einem anderen als dem tridentinischen Wege zu erschellen versucht. Daher könne man auch die tridentinische Lösung nicht einfach als obsolet und überholt bezeichnen, es fehle ihr freilich die Dynamik.

DOMBOIS, Hans. **Die ökumenische Tragweite der Kodex-Reform.** In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Jhg. 22 Nr. 3 (Mai/Juni 1971) S. 50—53.

Der auch in Rom angesehene evangelische Kanonist beurteilt in diesem Auszug einer Heidelberger Vorlesung den Entwurf eines „Grundgesetzes“ der katholischen Kirche zunächst von den Erkenntnissen des Zweiten Vatikanums her, um dann die Vorgeschichte zu beleuchten, Gliederung und Stil sowie den rechtstheologischen Ansatz. Das Proömium habe „Lumen gentium“ auf die Gedanken von *Communitas* und *Societas* verengt und somit eine grundsätzliche Dychoomie des gesamten Verfassungsaufbaus angelegt. Die Analyse der begrifflichen Verwirrung ist ruhig, doch scharf. Der Entwurf denke nur an „eine wesentliche bischöfliche Kirche“ und habe keinen Platz für beratende Organe. Die Chance, die reichen synodalen Traditionen der Kirche aufzunehmen, wurde vertan. Dombois verweist auf das Gemeinschaftsgutachten der Heidelberger Kommission, an dem er mitgewirkt hat. Der Text unterbreite den gegenwärtigen Stand der ökumenischen Entwicklung, insofern die getrennten Christen und Kirchen nicht Rechtsgegenstand sind. Die Aussagen über die Stellung der Laien würden an jedem Punkt abgedeckt. Die konstruktiven Mängel lassen sich auf *eine gemeinsame Wurzel* zurückführen: einem individualistischen Verständnis des Heils entspreche eine *institutionelle Isolierung der Hierarchie*. Die Kirche ist nicht als Bund und Koinonia verstanden. Dombois glaubt an die Möglichkeit einer Verbesserung und ökumenischen Öffnung und erschwert damit die totale Kritik von katholischer Seite.

FUCHS, Ernst. **Die sakramentale Einheit von Wort und Tat.** In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 68 Heft 2 (Juni 1971) S. 213—226.

Die Untersuchung ergänzt die von P. Stuhlmacher im gleichen Heft über die Grenzen der existenzialen Interpretation (vgl. HK 25, 407) im Hinblick auf ein adäquates Ver-

ständnis der Einheit von Wort und Tat im Sakrament, eine vom Geist und der Gegenwart Christi gestiftete Einheit mit Konsequenzen bis zur Gesellschaftsreform. Der Begriff Realpräsenz sei eher eine Untertreibung. Das Sakrament, das Liebe wirkt, hat kosmische Dimensionen. Die exegetische Arbeit frage nach den Echtheitskriterien. Warum fragt sie nicht nach den Wahrheitskriterien? Es frage sich, ob eine existenziale Interpretation der Texte nach dem historischen Jesus weiterhelfen kann (224). Denn dieses Unternehmen diene bei Bultmann einer anthropologischen Fragestellung, die den Existenzbegriff Kierkegaards modifiziert. Der Ansatz beim cartesianischen Ichbewußtsein müsse vom Sakrament her überwunden und fallengelassen werden. „Die Einheit von Jesu Wort und Tat ist der Kern des urchristlichen Sakraments. Indem er uns den Glauben erlaubt, bewegt uns Jesus in jene Solidarität hinein, für welche er Gott selbst in Anspruch nahm.“

KASPAR, Walter. **Das priesterliche Dienstant.** In: Diakonia — Der Seelsorger Jhg. 2 Heft 4 (August 1971) S. 222—232.

Diese „Bemerkungen zu der Vorlage für die Bischofssynode 1971“ sind ein überzeugender Nachweis, daß dogmatisch richtige Aussagen durch bloße Wiederholung und ohne den Kontext mit dem vergewaltigten Zweiten Vatikanum irreführen („Kryptodoketismus“). Das Dokument stehe „nahe der Gnosis“, entbehre jeder Situationsanalyse und sei falsch durch das, was es nicht sagt. Das einseitig klerikalistische Kirchenbild übersieht, daß Gnade nicht nur durch das Amt vermittelt wird. Es handelt von Privilegien, nicht vom Auftrag des Priesters, für den kein eigenes Leitbild entwickelt wird. Fragwürdig die Aussagen zum *character indelebilis*, von dessen „ontologischer Realität“ nichts im Tridentinum steht. Die Weihe sei „der Verfügung entzogen“ und gerade nicht verfügbar. Nach dem Aufweis weiterer, die Autorität der Kurie ruinierender Widersprüche gibt Kaspar einen Katalog von konkreten anstehenden Fragen zum Priestertum, worüber die Synode befinden müsse. Es sei nicht ihre Sache, eine Theologie des Priestertums zu legitimieren, die im allgemeinen nicht mehr gelehrt wird.

SCHWEIZER, Eduard. **Kanon? In: Evangelische Theologie Jhg. 31 Heft 7 (Juli 1971) S. 339—357.**

Die radikal protestantische Auseinandersetzung mit E. Käsemanns „NT als Kanon“ (1970) anlässlich seines 65. Geburtstages ist um so interessanter, als Schweizer mit R. Schnackenburg zum interkonfessionalen Team des EKK gehört (vgl. HK ds. Jhg., S. 279 f.). Der Kanon weist sich aus dadurch, daß „Gotteswort im Streit wider Menschenwort“ steht. „Verstehen gibt es nur im Unterwegssein“, nicht von einer „unfehlbaren“ Schrift oder einem „unfehlbaren“ Lehramt der Kirche her. Der Kanon umschreibt „die von Gott ausgegrenzte Zeit“ und ist „der sich selbst durchsetzende Herr“, der keiner Hilfe bedarf und vor allem nicht durch „eindeutig gefaßte Sätze“ konservierbar ist. (Hier spürt man den Einfluß der Schrift von H. Küng „Unfehlbar“.) Der Kanon sei Zeugnis für jenes „Rückfragen, das nie zu einem definitiv formulierten Satz führen kann“ (350). Deswegen sei die Käsemannsche Formel vom „Kanon im Kanon“ wenig glücklich. Doch nach Schweizer würde es überhaupt nie formulierte apostolische Lehre geben können, sondern nur theologischen Aktualismus, was ihm selber nicht einleuchtet, da er die Notwendigkeit der Apostel zur Bildung von „Bekennnisformeln“ sieht (vgl. insbesondere S. 345 f.).

**Aspekte einer fundamentaltheologischen Ekklesiologie.** In: Concilium Jhg. 7 Heft 6/7 (Juni/Juli 1971).

Das von J. B. Metz und W. Oelmüller besorgte Heft ist im Zeichen der „Lex fundamentalis“ entstanden und plädiert angesichts dieses Malheurs für einen verschärften ekklesiologischen Fundamentalismus, bei dem die historische Erfahrung mit dieser Kirche als eine tiefreichende Wurzel der Enttäuschung mitberücksichtigt werden müsse. F. Houtart beginnt mit „Außerkirchliche Interessen und Festhalten am Status quo in den Kirchen“ (S. 388—393) und macht das Krebsübel bewußt, wie viele gesellschaftliche Gruppen, auch in der Dritten Welt, stillschweigend die Kirche als Modell der Machtausübung angenommen haben. J. Comblin behandelt die „Außerkirchliche Kritik an der Kirche“ (S. 393—399), H. Schlette kennzeichnet „Die sog. partielle Identifikation mit der Kirche“ (S. 399—406) als Bedingung der Möglichkeit einer vollen Identifikation. Der Lutheraner Tr. Rendtorff handelt von „Christentum ohne Kirche?“ und verteidigt den Nachholbedarf der Kirche in der Wirklichkeitserfassung. K. Rahner handelt von der „Freiheit der Theologie und kirchliche Orthodoxie“ (S. 427—434) in Gestalt eines nicht fingierten Briefes an einen Priester. Es folgen „Initiativen zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche“ von M. Raske, L. Rütli und Kl. Schäfer (S. 435—439), W. Hollenweger „Kriterien für die kirchliche Reformarbeit“ (S. 439—443), A. Greeley „Ein sozialwissenschaftliches Modell zur Erklärung des Glaubensabfalls“ (S. 444—448), besonders wertvoll. Schließlich als Dokumentation von G. Alberigo „Das Grundgesetz für die Kirche als Werkzeug der Restauration“ (S. 449—457).

## Kultur und Gesellschaft

DUFF, Edward. **La religion aux États-Unis en 1971.** In: Projet Nr. 57 (Juli/August 1971) S. 821—833.

In knapper, aber sehr informativer und interessanter Form wird hier ein Bild des heutigen religiösen Lebens der Vereinigten Staaten gezeichnet. In der Einleitung wird bereits der Wandel der letzten Jahrzehnte deutlich, indem die Etappen von einer „protestantischen Ära“ (1951) bis hin zum „Land der drei Religionen“ (1955) aufgezeigt werden. Die sehr widersprüchlichen Impressionen religiösen Lebens in den USA (großes Zugehörigkeitsgefühl bei den Älteren, neue Religiosität bei der Jugend, öffentliche Bekundung durch den Präsidenten und die Raumfahrer) führen zunächst zu der Frage nach Echtheit und Fassade. Anschließend werden die größten Religionsgemeinschaften mit ihren besonderen Eigenschaften kurz charakterisiert. Sehr aufschlußreich sind die Ausführungen über die augenblicklichen Krisenmomente und den schweren Prozeß der Adaptation an die heutige Zeit. An den Schluß stellt E. Duff ein sehr pessimistisches Gedicht, hält jedoch persönlich durchaus auch eine positive Entwicklung für möglich.

KORDES, Hagen. **Analyse, Diagnose und Prognose eines interkulturellen Experiments in Westafrika.** In: Frankfurter Hefte Jhg. 26 Heft 8 (August 1971) S. 604—610.

Beispiele aus sozialpädagogischen Feldstudien bietet dieser Beitrag eines Mannes, der drei Jahre als Philosophie- und Soziologielehrer in Dahomey tätig war. Gerade seine Erfahrungen und nicht in der Ferne konzipierte Theorien machen diesen Artikel so lesenswert. Geschildert werden die wohl jedem Entwicklungshelfer bekannten ersten Eindrücke am

neuen Wirkungsort. Die dort bereits ansässigen Weißen versuchen, die Neuankömmlinge sofort auf ihre Seite zu ziehen und die bestehenden Schranken zwischen ihnen und den Afrikanern aufrechtzuerhalten. Die Behauptung des ersten Kapitels, daß „auch die besten Absichten sozialrevolutionärer Entwicklungshelfer, die besten Projekte wirtschaftlicher und technischer Fachleute scheitern“, und zwar „an der Andersartigkeit der Verhaltensweisen und Interessen von Personen und Gemeinschaften, die einer anderen Geschichte und Gesellschaft angehören“, wird mit eindrucksvollen Beispielen belegt. Die Notwendigkeit des Einfühlens und „Miterlebens“ wird dabei besonders deutlich.

**KOSZYK, Kurt. Massenmedien und jugendliche Delinquenz.** In: Publizistik Jhg. 16 Heft 2 (April/Juni 1971) S. 139—154.

Die Erfahrung der letzten Jahre habe, so stellt der Verfasser fest, die Hypothese, daß Erwachsene und Jugendliche aus unteren sozialen Schichten häufiger delinquent sind als Erwachsene und Jugendliche höherer sozialer Schichten „eingermaßen erschüttert“. Sie habe ganz allgemein die in den letzten 60 Jahren übliche Argumentation über den ursächlichen Zusammenhang von „jugendlicher Delinquenz und Massenkommunikation“ ins Wanken gebracht. Dies ergab sich aus den bisher vorliegenden empirischen Untersuchungen, die eine eindeutige Aussage über diesen behaupteten Zusammenhang nicht zuließen; und zwar einmal aufgrund der methodischen Mängel der Untersuchungen, die sich auch nicht so schnell beseitigen ließen, vor allem aber aufgrund der „komplexen Natur des Wirkungsmechanismus“. Damit aber ist der behauptete Zusammenhang wissenschaftlich nicht erhärtet. Vielmehr habe diese Meinung eine „Alibifunktion für Fehlentwicklungen im Bereich der Erziehung und der sozialen Umweltbedingungen. Die Massenmedien werden so zum Sündenbock für die Gesellschaft, die nicht fähig oder bereit ist, ihre sozialen Probleme zu lösen.“

**ROTHSCHILD, Berthold. Die Drogen heute — Meinungen und Fakten.** In: Universitas Jhg. 26 Heft 7 (Juli 1971) S. 727—732.

Der Autor ist der Ansicht, daß das „sogenannte Drogenproblem“ in unseren Breiten in erster Linie ein „Meinungsproblem“ sei. Der Drogenkonsument sehe es anders als der Jurist, der Politiker anders als der Mediziner usw. Die Aussagen der Wissenschaft über die Schädlichkeit z. B. von Cannabis (Haschisch, Marihuana usw.) widersprechen sich öfters diametral. Ja, die Wissenschaftler würden sich überhaupt nicht erst über den Suchtbegriff streiten. Eine „juristische“ Lösung des Problems scheint vielen Sachverständigen nicht angebracht. Damit würden die Schwierigkeiten erst beginnen, da es kriminalisiert würde. Vielmehr müsse man versuchen, es in seiner sozio-kulturellen und psychologischen Verflochtenheit zu erfassen. Die Fakten sind auch für den Autor alarmierend. Die Zahl der polizeilich untersuchten Fälle und der Aufnahmen in psychiatrische Kliniken habe sich von Jahr zu Jahr „mehr als verdoppelt“. Es wäre jedoch verfehlt, von diesem Zahlenmaterial aus auf die „gesamte Drogenpopulation“ schließen zu wollen. Die Zahl der „chronischen“ und der „sporadischen“ Konsumenten könne infolge des Dunkelzifferproblems nicht eindeutig ermittelt werden. Abschließend geht der Autor noch kurz auf das Problem der Prophylaxe ein.

**SUTOR, Bernhard. Politik und Bildung.** In: Die neue Ordnung Jhg. 25 Heft 4 (Juli/August 1971) S. 241—253.

Der Autor legt in diesem Beitrag Überlegungen zu einer „Didaktik des politischen Unterrichts“ vor. Im ersten Teil befaßt er sich mit der Wirksamkeit des politischen

Unterrichts anhand von empirisch-soziologischen Untersuchungen an hessischen Schulen, die das Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt vor einigen Jahren angestellt hat. Die Kritik an diesem Unterricht war einheitlich: Der bisherige politische Unterricht habe nur wenig dazu beigetragen, unsere gesellschaftliche und politische Wirklichkeit rational zu bewältigen und ein „reflektiertes Verhältnis zur Demokratie zu entwickeln“. Lehrern wie Schülern fehle es an „politisch-soziologischen Kategorien zum Verständnis der Wirklichkeit“. Das eigentlich Politische, „die interessenbedingten Konflikte, bleiben außerhalb des Blickfeldes der Schule“. Im zweiten Teil über Politik im Unterricht stellt der Verfasser die These auf, „eigentlicher Gegenstand des politischen Unterrichts müsse die Politik selbst sein“, und zwar die politischen Vorgänge selbst, ihr institutioneller Rahmen, ihre geistigen und geschichtlichen Voraussetzungen, ihre strukturellen Bedingungen. Bei diesem Konzept stelle sich weiter das Problem der Auswahl, des verbindlichen „Kanons von Stoffen“, der „Funktion des Aktuellen“ sowie die bedeutsame Frage nach der politischen Stellungnahme des Lehrers.

**VOGT, Wolfgang. Förderung der Vermögensbildung. Der Vorschläge sind viele.** In: Die neue Ordnung Jhg. 25 Heft 4 (August 1971) S. 301—312.

Ausgehend von der Feststellung, daß die bisherigen Bemühungen um Eigentumsbildung besonders durch die Spar- und Bausparprämienetze sowie durch steuerliche Begünstigungen bei weiten Kreisen der Bevölkerung auf ein positives Echo gestoßen sind, macht der Autor auf die allerdings noch bestehenden Unzulänglichkeiten aufmerksam. So ist besonders die Beteiligung der unselbständig Beschäftigten am Produktionskapital der Wirtschaft noch sehr unterentwickelt. Ausführlich und vergleichsweise zusammengestellt präsentiert der Autor die bisherigen Vorschläge und Pläne der verschiedensten Seiten zur Lösung dieser Frage. Zwei Grundmodelle (Beteiligungslohn und direkte oder indirekte Gewinn- bzw. Ertragsbeteiligung) kommen zwar in allen Vorschlägen wieder zum Vorschein, doch ist es interessant, die Unterschiede einmal so klar nebeneinander zu sehen. Zunächst werden jeweils die Pläne kurz vorgestellt, danach in einer Zusammenfassung gewertet.

## Kirche und Ökumene

**BETZ, Felizitas. Kirche zwischen heute und morgen.** In: Katechetische Blätter Jhg. 96 Heft 7 (Juli 1971) S. 397—401.

Mit der Frage: „Kann die Synode das Didicht lichten?“ unterwirft Frau Betz als Mitglied der Glaubenskommission deren Arbeit einer scharfen Kritik. Der Themenkreis „Glaubenssituation und Verkündigung“ sei noch ganz herkömmlichen Denkschemata verhaftet. Das Wort „Verkündigung“ existiere in der Sprache gar nicht mehr. Die Mehrzahl der Getauften habe sich vom kirchlichen Leben zurückgezogen. Man müsse daher überlegen, wo wir „auf Traditionen verzichten, Neues keimen lassen und schmerzhaften Veränderungen zustimmen müssen“. Die Wandlung unserer Arbeitswelt verändert den Menschen und erwerdet in ihm andere Bedürfnisse. Er suche im Gottesdienst nicht Ruhe, sondern Begeisterung, Leben, das Miteinander der Gruppe, das ihm am öden Arbeitsplatz ebenso fehlt wie in der beruflich zerrissenen Familie. Man müsse die Menschen dort aufsuchen, wo sie wirklich leben. Die Hirten sollten Formen des Zusammenkommens, des Miteinanders, des Miteinanderlebens entwickeln, die bei den Menschen Freude aufkommen lassen. Zunächst müsse man Zuversicht vermitteln und die tödliche Isolation aufbrechen. Die Hinweise auf die soziale Wirklichkeit übersehen freilich, daß das je-

weilige „Miteinander“ der Gruppen nicht mehr die alten Frauen mit der Jugend in einen Lebensakt binden kann, von den Männern zu schweigen. Eine Aufgliederung der Gemeinde („Pluralismus“) ist kaum zu umgehen.

**GROOTAERS, Jan. Crise et Avenir de l'Œcumenisme.** In: Irénikon Tome XLIV (2. Trim. 1971) S. 159—190.

Die für ihren maßvollen Stil bekannte ökumenische Zeitschrift von Chevotogne gibt hier einem kundigen Laien das Wort zu einer der wohl radikalsten Kritiken am institutionalisierten Ökumenismus, die bisher erschienen sind, durchweg mit exakten geschichtlichen, aus der Erfahrung erwachsenen Argumenten. Was viele schon wußten, hier wird es klar gesagt: der Beitritt der Kirchen zum Weltrat auf der Gründungsversammlung von Amsterdam 1948, auch der Orthodoxen 1961 in Neu-Dehli und schließlich das verzögerte Engagement des Einheitssekretariats von Kardinal Bea in der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ hat der ökumenischen Bewegung ihre Dynamik und ihre missionarische Kraft genommen und sie in endlosen theologischen Problemen verstrickt. Ein vielleicht nicht mehr aufzuhaltender Beitritt Roms zum ÖRK werde diese Entwicklung zur Stagnation noch verschärfen, aber nicht überwinden. Zudem seien wir heute in „voller Konfusion, denn es gibt viele Katholizismen, Protestantismen und Orthodoxien“. Es gebe nur einen Ausweg aus der Dauerkrise in die Zukunft: zurück zu den Anfängen eines freien Ökumenismus, der von der Jugend getragen wird und in der Interkommunion den bereits erreichten Ausdruck der Einheit feiert. Die kirchlichen Institutionen würden die Zeit verpassen, die heute unaufhaltsam eile. Das alles wird genau belegt.

**KURZ, Paul K. Warum ist die christliche Literatur zu Ende?** In: Zeitwende Jhg. 42 Heft 4 (Juli 1971) S. 256—270.

Diese Frage wird bejaht und das Ende aus einer gültigen Beschreibung dessen, was christliche Literatur früher einmal war, und aus der Krise in den fünfziger Jahren erklärt. Seit R. Schneider und E. Langgässer haben sich beinahe die gesamten Verstehenskategorien verändert und epochale Umbrüche des Bewußtseins stattgefunden. Was früher als christliche Vorstellung galt, wirkt heute als „Abziehbildchen“. Seitdem H. Böll und Gr. Green den vorher propagierten „Reformkatholizismus“ angegriffen hätten, z. T. weil er sich nicht vom Bündnis Kirche—Staat—Armee lösen konnte, gibt es nur noch christliche Gesellschaftskritik. Die religiöse Frage glimmt unter der Decke einer weltlichen Literatur. Die Avantgarde eines neuen christlichen Bewußtseins wachse in Holland heran (Katechismus, Osterhuis), auch im Katechismus des Don Mazzi. „Die etikettierte „christliche“ Literatur ist am Ende. Die Christen seien es noch lange nicht.“

**Religionsunterricht an der Berufsschule.** In: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft Jhg. 60 Heft 7 (Juli 1971).

Die Herausgeber, darunter W.-D. Marsch, wollen mit der Veröffentlichung dieser 10 Beiträge aus dem Alltag eines Berufsschul-Religionslehrers und grundsätzlichen Ausführungen über die noch bestehenden Möglichkeiten, überhaupt an die Berufsschüler heranzukommen, zeigen, wie ungeschützt heute der Religionslehrer der Berufsschule „auf der Grenze existiert“. Die Lage soll möglichst allseitig und realistisch geschildert werden mit einem eigenen Beitrag über neuere Literatur zum Thema. Man vermißt, für die Evangelischen nicht typisch, die Einbeziehung der Glaubwürdigkeit der Kirche im Volk und in der Jugend, immerhin die Basis für den Religionslehrer. Das Heft ist dennoch des gründlichen Nachdenkens wert.